

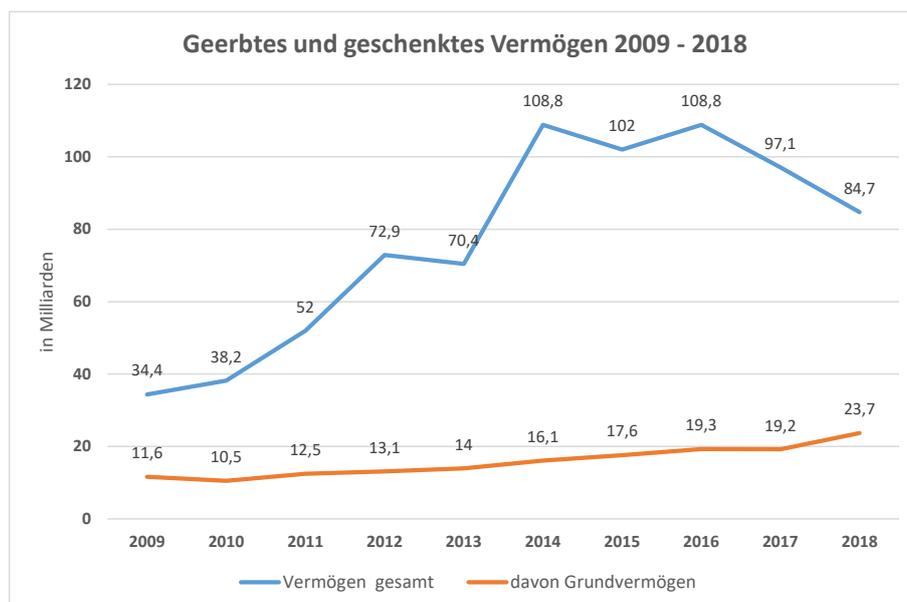
Erbschaften und Schenkungen 2018: Weniger Vermögen, mehr Steuereinnahmen

Hamburg, 19.08.2019

Im Jahr 2018 haben die Deutschen weniger Vermögen vererbt und verschenkt als in den Vorjahren. Dennoch belegt eine Statistik zur Schenkungs- und Erbschaftssteuer des Statistischen Bundesamtes, dass der Staat in diesem Zeitraum mehr Einnahmen durch die Erbschaftssteuer hatte. Warum das so ist und warum schenken manchmal günstiger als vererben sein kann, erklärt immoverkauf24.

Das vererbte Grundvermögen stieg in den letzten Jahren stetig an

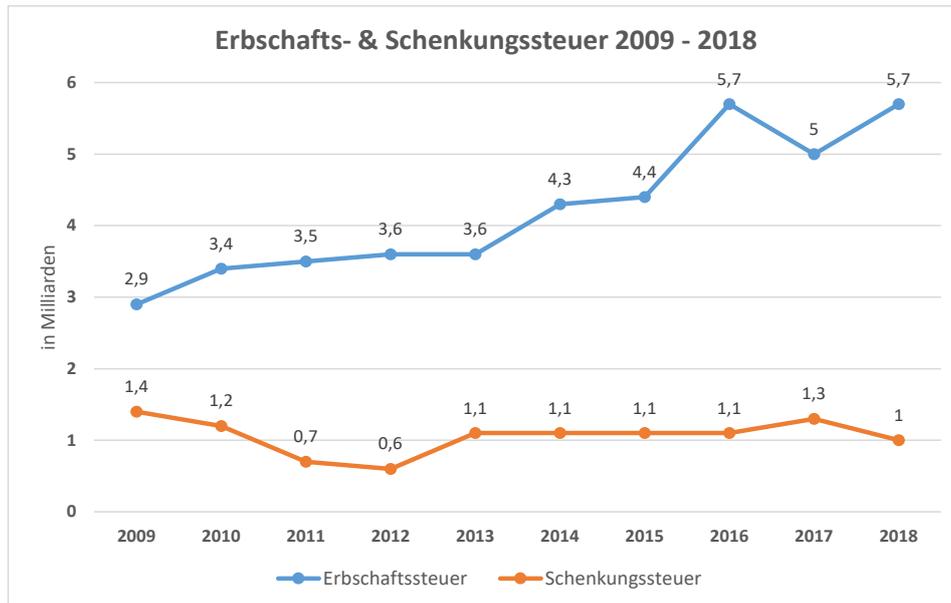
Die Deutschen vererbten und verschenkten im Jahr 2018 ein Vermögen von rund 85 Milliarden Euro. Damit sank diese der Betrag um 12,7 Prozent im Vergleich zu 2017. Dennoch freuten sich die Finanzbehörden über höhere Steuereinnahmen: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer stieg um etwa 6,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und summierte sich insgesamt 6,7 Milliarden Euro. Die Gründe: Einen größeren Anteil am insgesamt geerbten und geschenkten Vermögen machte das veranlagte Grundvermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke) aus. Es stieg von 19,2 Milliarden Euro in 2017 auf 23,7 Milliarden Euro in 2018 – das entspricht einem Anstieg von 23,1 Prozent. Zudem wurde weniger steuerlich begünstigtes Vermögen (z.B. Betriebsvermögen) vererbt.



Quelle: Statistisches Bundesamt; © immoverkauf24.de

Besonders die [Erbschaftsteuer](#) war ertragreich: Die Einnahmen stiegen um 13 Prozent in 2018 auf 5,7 Milliarden Euro. Weniger erbrachte hingegen die [Schenkungssteuer](#), die sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 Prozent auf rund eine Milliarde Euro reduzierte.

Hamburg, 19.08.2019



Quelle: Statistisches Bundesamt; © immoverkauf24.de

Immobilien Eigentümer, die ihren Besitz an Familienmitglieder weitergeben wollen, sollten sich also gut überlegen, auf welche Weise sie dies tun. „Bei Vererbung – die Zahlen zeigen es – kommen auf Erben häufig hohe Steuerzahlungen zu“, weiß immoverkauf24-Geschäftsführer Niels Jacobsen. „Das gilt in besonderem Maße für Immobilien, denn deren [Verkehrswert](#) liegt häufig im sechsstelligen Bereich und bestimmt die Höhe der Erbschaftssteuer mit. Eine Alternative kann deshalb eine Überschreibung bzw. Schenkung sein.“

Vererben oder verschenken: Was ist wann günstiger?

Vor allem für Immobilien, die innerhalb der Familie vererbt werden, hat der Gesetzgeber steuerliche Vorteile in Form von Freibeträgen vorgesehen. So kann ein Lebenspartner eine Immobilie mit einem Verkehrswert von 400.000 Euro ohne Erbschaftssteuer erben. Denn für Ehegatten und Lebenspartner gilt ein Freibetrag von 500.000 Euro bei Erbschaften, bei Kindern liegt dieser bei 400.000 Euro. Ein deutlich geringerer Freibetrag steht entfernteren Verwandten oder nicht-verwandten Erben zu: Für Geschwister, Nichten, Neffen, Onkel, Tanten oder Freunde gilt ein Freibetrag von jeweils 20.000 Euro. In solchen Fällen kann eine Schenkung sinnvoll sein. Es gelten bei Schenkungen und [Erbschaften](#) zwar die gleichen Steuersätze, jedoch kann ein Schenkungsfreibetrag alle 10 Jahre wiederkehrend in Anspruch genommen werden. Dies ist beim Freibetrag eines Erbes nicht möglich. Die Schenkung kann also steuerlich vorteilhaft sein, wenn ein Erblasser z.B. mehrere Immobilien vererben möchte. In diesem Fall kann der Beschenkte von der wiederholten Nutzung des Schenkungsfreibetrages Gebrauch machen und muss weniger Steuern zahlen.

Über immoverkauf24

immoverkauf24 ist ein auf den Immobilienverkauf und die Immobilienfinanzierung spezialisiertes Expertenportal. Rund 500.000 Nutzer finden hier monatlich Beratung zum Immobilienverkauf, zur Immobilienbewertung oder zu Eigentümer-Services – ob online im Ratgeberbereich oder durch einen persönlichen Ansprechpartner. immoverkauf24 wurde 2011 als erstes auf den Immobilienverkauf spezialisiertes Onlineportal von Dr. Niels Jacobsen gegründet und umfasst ein Team von rund 60 Mitarbeitern am Standort Hamburg und mehr als 700 Regionalpartnern vor Ort, bestehend aus Sachverständigen und Immobilienmaklern.

Seite 2 von 2